

# Ausbau der Jugendheime : mehr Beachtung für dieses Postulat!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838897>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treuten Klienten ist allerdings festzustellen, daß diese heute nur in ganz beschränktem Umfang Nutznießer der zweiten Säule sind und an der dritten Säule überhaupt nicht teilhaben.

Wir begrüßen, daß in Zukunft auch in der Altersversicherung *Sach- und Dienstleistungen* finanziert werden sollen.

Der Erhaltung der Kaufkraft der *Renten* soll mit Recht alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aus der Praxis der öffentlichen Fürsorge ertönt immer wieder der dringende Ruf nach einer Vereinfachung des heute bestehenden Systems der Renten/Ergänzungsleistungen/kantonale Zuschüsse. Im Einzelfall zeigt sich, daß die Handhabung dieser verschiedenen Zuschußmöglichkeiten viel zu kompliziert ist und durch die vielen verschiedenen Abklärungen für den Klienten viel demütigender sein kann als dies bei der heutigen aufgeschlossenen Praxis der Armenfürsorge der Fall ist. Für unsere Unterstützten wird die vorgesehene Erhöhung der Renten und der Wegfall der erwähnten Zusatzrenten im Normalfall eine Befreiung von der Armenengenössigkeit bedeuten. Wo individuell zusätzliche Bedürfnisse vorliegen, ist es Sache der für solche Individualbedürfnisse zuständigen Fürsorge, diese zu decken, wie es auch deren Aufgabe ist, die nötige Betreuung sicherzustellen.

Wir haben mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Bund in Zukunft auch Bestrebungen zur *Betreuung und Pflege* Betagter, Hinterlassener und Invalider fördern wird. Diese Bundeshilfe sollte sich unseres Erachtens nur auf eine Subventionierung erstrecken und nicht zu einer direkten Übernahme von Aufgaben der Sozialarbeit führen. Diese ist weiterhin den bewährten Institutionen der privaten sowie der öffentlichen Fürsorge der Kantone und Gemeinden zu überlassen.

Die vorgesehene *Finanzierung* durch Erhöhung der Tabak- und Alkoholsteuern erscheint uns richtig; dabei dürfte keine Beeinträchtigung des Alkoholzehntels der Kantone eintreten, damit nicht deren Bemühungen um die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs erschwert werden.

Zum Schluß möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die vorgesehene Erweiterung der rechtlichen Grundlagen für die Sozialversicherung auch ermöglichen wird, daß das in der Schweiz so vielfältige, ja geradezu verzettelte System von Sozialinstitutionen und -maßnahmen besser *koordiniert* werden kann.

i. A. des Ausschusses: *A. Kropfli*, Fürsprecher

## Ausbau der Jugendheime Mehr Beachtung für dieses Postulat!

PI – In den letzten Monaten sind die Heime und Erziehungsanstalten unseres Landes wiederholt heftiger Kritik unterzogen worden. Sicherlich gibt es genügend Grund zu Beanstandungen. Wenn aber eine Pflanze nicht recht gedeihen will, nützt es nichts, ihr einige kranke Blätter abzuzupfen. Das Übel muß an der Wurzel gepackt werden. Auch der beste Heimleiter kann nur Stückwerk leisten in seiner Erziehungs-, ja oft sogar Heilungsarbeit, wenn die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen für seine Tätigkeit weitgehend fehlen. Solange keine Einrichtungen bestehen, in welchen die Situation milieugeschädigter oder sonst

in ihrem sozialen Verhalten gestörter Kinder und Jugendlicher auf das gründlichste untersucht wird, solange eine mehr als knauserige Subventionierungspraxis jeden zeitgemäßen Auf- und Ausbau der Heime verhindert und die Anstellung von genügend qualifiziertem Erziehungspersonal verunmöglicht, werden unsere Heime weiterhin zu Sensationsnachrichten mißbraucht werden können. Es ist daher höchste Zeit, daß die schwererziehbaren Kinder vom Staat die gleiche Unterstützung und Förderung erhalten, wie die behinderten.

Diesem Ziel dient ein Postulat, das Nationalrat Mathias Eggenberger, St. Gallen, in der Märzsession dieses Jahres eingereicht hat. Es enthält sieben klar umrissene Forderungen im oben beschriebenen Sinn und legt ganz besonderes Gewicht auf die Dringlichkeit einer sofortigen und ausreichenden Regelung der Subventionierungspraxis durch eine Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Es ist sehr zu hoffen, daß dieses Postulat in der kommenden Septembersession vordringlich zur Behandlung kommt. Probleme, die unsere Jugend betreffen, lösen sich nicht von selber, wenn man sie schubladisiert . . .

## Wohnraum für Betagte schafft Wohnraum für Familien

*Appell der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich an die Träger großer Wohnbauten*

(zfp) 1980 wird jeder siebte Einwohner unseres Landes über 65 Jahre alt sein. Das stellt neue Probleme. Wohl haben einzelne Gemeinden eigene Alterswohnungen und Altersheime für weniger bemittelte Einwohner erstellt. Die rapide Zunahme der Zahl der Betagten verlangt aber dringend große Anstrengungen *auch für die breiten mittelständischen Schichten des Volkes*. Denn diese sind unter Umständen im Alter schlechter gestellt als diejenigen, welche von den Vergünstigungen für Minderbemittelte profitieren können.

Hier ist rasch eine energische und gezielte Anstrengung aller Träger von Großüberbauungen vonnöten. Diese Bauherren sollten erkennen, daß der private Wohnungsbau sich auch den *Problemen der älteren Generation* annehmen muß. Der *öffentliche* Bau von Alterswohnungen für weniger bemittelte Betagte muß durch den *privaten* Bau von Alterswohnungen für den Mittelstand ergänzt werden. Diese soziale Aufgabe ist auf wirtschaftlicher Basis lösbar. Die auch für Alterswohnungen gültigen gesetzlichen Bestimmungen über die Wohnbauförderung der öffentlichen Hand sehen keine Beschränkung der Subventionen auf Wohnungen für Minderbemittelte vor. Die kommende eidgenössische Wohnbauförderungsvorlage bietet die Möglichkeit zu noch vermehrter Aktivität größerer Wohnbauproduzenten zugunsten des Baues von Alterswohnungen.

Die Erkenntnis muß reifen, daß *Wohnbau für Betagte gleichzeitig Wohnraum für Familien mit Kindern schafft*. Den Betagten kann nicht zugemutet werden, ihre großen – oft zu großen – und meist noch billigeren Wohnungen zu verlassen, um diese für Familien mit Kindern freizumachen, es sei denn, man stelle den Betagten *kleinere und speziell auf die Bedürfnisse älterer Personen abgestimmte Wohnungen mit den nötigen Betreuungsdiensten zu erschwinglichen Preisen* zur Verfügung. Durch die Erstellung von Alterswohnungen kann mit einem Bruchteil des für Familienwohnungen